



FISSUREN- VERSIEGELUNG

Über entstehende
Kosten informieren
wir Sie immer vor der
Behandlung.

Die Versiegelung ist eine bewährte Maßnahme zur Kariesprophylaxe bei kariesaktiven Kindern sowie bei kariesgefährdeten Fissuren und Grübchen auf den Zähnen. Hier können Speisereste und Bakterien besonders gut haften und kaum ordentlich gereinigt werden. Die Bakterien vermehren sich sehr schnell und setzen sich als eine klebrige Masse auf den Zähnen fest. Diese Bakterien produzieren Säuren, die den Zahnschmelz demineralisieren, sodass eine Karies entsteht.

Eine einfache Versiegelung wird von Ihrer Krankenkasse vollständig getragen.

AB WANN IST EINE VERSIEGELUNG SINNVOLL?

Die bleibenden Zähne können nach vollständigem Durchbruch versiegelt werden. Nur dann ist eine gute Trockenlegung der Zähne möglich, sodass eine Versiegelung langfristig hält. Auch bei Milchzähnen mit stark zerklüfteten Oberflächen sollte eine Versiegelung zur Kariesprophylaxe vorgenommen werden.

WIE WIRD DIE VERSIEGELUNG GEMACHT?

- Säuberung der Zähne mit einem Reinigungsgel ► Hierdurch werden die Zähne gesäubert und fettfrei gemacht.
- Dann wird der medizinisch unbedenkliche, dünnflüssige Versiegelungskunststoff aufgetragen und lichtgehärtet.

WIE OFT MUSS EINE VERSIEGELUNG ERNEUERT WERDEN?

- Die Versiegelungen werden bei jeder halbjährlichen Untersuchung kontrolliert.
- Die Erneuerung der Versiegelung hängt von der Ernährung, Zahnpflege und Abnutzung (beispielsweise Knirschen) der Zähne Ihres Kindes ab.

WAS IST EINE ERWEITERTE VERSIEGELUNG?

Wenn bereits eine Initialkaries in den Zahngrübchen vorliegt, muss diese minimalinvasiv entfernt werden. Dann wird der Zahn erweitert versiegelt, dies ist quasi bereits wie eine kleine Füllung.

